



An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Feldkirchner Straße 21
8054 Seiersberg-Pirka

Abteilung: Bauamt

Eingelangt am:

ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für den Anschluss an die
Fernwärme – Umrüstung ab 01.01.2015**

1.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: Festnetz privat: _____

Mobiltelefon: _____

Arbeitsplatz: _____ von _____ bis _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme: **(einmalig €500,00)**

Bankinstitut: _____ BIC : _____

IBAN: _____

2.) Technische Erläuterung

Genau Bezeichnung der Alternativenergieanlage:

Standort der Anlage: _____



3.) Hinweis

Das Land Steiermark gewährt ebenfalls Förderungen für diverse Alternativenergieanlagen.
Nähere Informationen bekommen Sie unter der Telefonnummer: 0316/877 3413
(Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30)

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: _____

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: _____

Überprüft von: _____

Unterschrift: _____



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von Fernwärmeanschlüssen (Umrüstung)

I.) Förderung

Gefördert wird die Umstellung einer bestehenden Heizanlage (Umrüstung) an das Fernwärmenetz ab dem 01.01.2015.

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

III.) Nachweise

Die Überprüfung über die tatsächliche Umstellung und Anschluss an die Fernwärme erfolgt durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Anschluss an die Fernwärme.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt € 500,00

Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung des Anschlusses an die Fernwärme durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka, danach wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 09.12.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014